



SUSTAINABLE FINANCE DISCLOSURE REGULATION (SFDR) NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN

Betroffene Fonds

Die nachfolgenden Informationen nach Art. 10 SFDR gelten für die folgenden SG Value Partners (SGVP) Fonds bzw. Teilvermögen inkl. allen Anteilsklassen («Fonds»):

- SGVP Circle Fund - LEI: 506700C6F901P1Z50V78
- SGVP Japan Value Equity Fund – LEI: 723367577757609084

Anlagestrategie

Das Anlageziel besteht darin, eine langfristige Wertsteigerung unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikodiversifikation und der Liquidität des Fondsvermögens durch Anlagen in Aktien von Unternehmen in der im Verkaufsprospekt definierten Geografie zu erzielen.

Die Fonds verfolgen einen Value-Ansatz, indem sie Beteiligungspapiere von Emittenten zu selektieren versuchen, deren gegenwärtige Börsennotierung signifikant unter dem fundamental ermittelten intrinsischen Wert des Beteiligungspapieres liegt.

Die Auswahl der Beteiligungspapiere erfolgt im Rahmen einer langfristigen Beurteilung unternehmensspezifisch, d. h. grundsätzlich werden Werte und Risiken einzelner Beteiligungspapiere analysiert und nicht generelle Markt- oder Sektorenschwankungen.

Nachhaltigkeitsoffenlegung

Nachhaltigkeitsrisiken (gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor) werden bei den Investitionsentscheidungen nicht einbezogen.

Die Fonds fördern keine nachhaltigen Merkmale bzw. haben nicht das Ziel einer nachhaltigen Investition im Sinne des Artikel 8 bzw. Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088.

Entsprechend den Bestimmungen des Artikels 7 der Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomie) wird in diesem Zusammenhang auf Folgendes hingewiesen: Die diesen Finanzprodukten zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Es findet keine Evaluation allfälliger nachteiliger Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren statt.

Engagement & Stimmrechte Politik

SGVP führt keinen aktiven Dialog mit den Verantwortlichen der Unternehmen, in die investiert wird. Im Allgemeinen übt sie die Stimmrechte, die mit den in den Fonds gehaltenen Instrumenten verbunden sind, passiv aus, d.h. sie stimmt auf den Hauptversammlungen mit den Vorschlägen des Verwaltungsrats ab. In seltenen Fällen wird erwogen, gegen den Verwaltungsrat zu stimmen. Solche Fälle liegen im besten Interesse der Fonds und ihrer jeweiligen Anleger, folgen einem strengen Protokoll und die Gründe für die Ablehnung eines Vorschlags werden eingehend dokumentiert.

Stand: März 2024